

## Hinweise zur Abkochverfügung

---

Alle Wasserabnehmer der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung, dürfen das Wasser als Trinkwasser bis auf Weiteres nur in abgekochtem Zustand verwenden.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, das Wasser für folgende Zwecke **mindestens 5 Minuten lang sprudelnd kochen zu lassen**, um die Keime effektiv abzutöten:

- zum Trinken sowie zur Zubereitung von Getränken
- zur Zubereitung von Nahrung, insbesondere für Säuglinge, alte und kranke Personen
- zum Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst
- zum Spülen von Gefäßen und Geräten, in denen Lebensmittel zubereitet oder aufbewahrt werden, es sei denn es werden Geschirrspülmaschinen verwendet
- zum Zähneputzen und zur Mundpflege
- für medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülung etc.)
- zum Herstellen von Eiswürfeln und Kühlung von Getränken

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Samerberg